

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reisegepäck- & Transportschutz-Versicherung



Was ist versichert?

Reisegepäckversicherung

- ✓ Alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, stehen und die bei Reiseantritt mitgenommen oder auf der Reise erworben wurden.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung – nicht bei Trickdiebstahl
- ✓ Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung
- ✓ Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Verspätete (mehr als 12 Stunden) Auslieferung am Urlaubsort

Transportschutz

- ✓ Güter im Privatbereich (das sind alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, stehen) während des unentgeltlichen Transportes mittels eigenen oder fremden Kraftfahrzeugen.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Transportmittelunfall
(Ein Transportmittelunfall liegt vor, wenn das Transportmittel durch ein unmittelbar von außen, plötzlich, mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis eine Sachbeschädigung erleidet.)
- ✓ Diebstahl des Transportmittels (versichert sind die Güter, nicht das Transportmittel)
- ✓ Einbruchdiebstahl in das versperrte KFZ
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Raub

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Reisegepäckversicherung

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung oder Verwahrung
- ✗ Selbstverschulden wie Vergessen, Liegen lassen, Verlieren, Verlegen, Fallen, Hängen- oder Stehenlassen
- ✗ Natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit der versicherten Sachen, namentlich innerer Verderb oder Bruch, Abnutzung, Verschleiß, ausfließende Flüssigkeiten oder Witterungseinflüsse

Transportschutz

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Kriegereignissen jeder Art, Streik, Aufruhr, Plünderung, terroristische oder politische Gewalthandlungen
- ✗ Luftfeuchtigkeit oder Temperaturschwankungen
- ✗ Veruntreuung oder Unterschlagung

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Deckung gilt für Sachen im unbeaufsichtigt abgestellten KFZ
- ! Nicht ersetzt werden Vermögensschäden

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen
- Schäden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und vorsätzliche Sachbeschädigung) den Behörden anzuzeigen und die Anzeige bestätigen lassen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: als Einmalprämie und bei Jahresverträgen jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden